

Rumänien 2017

Trans-Silvanien

Abenteuer Karpaten, eine andere Welt: Entdeckungsreise durch Draculas Heimat

Die Zeit scheint stehen geblieben zu sein in den Karpaten: romantische Seen, wilde Wasserfälle, etliche Gebirgsflüsse und dichte Nadelwälder, in denen auch heute noch Braunbären leben. Bis zu 2550 Meter ragen die Gipfel der Karpaten empor. Reisende können sich daher auf viele kurvige Strecken freuen.

Die Straßen sind nicht immer in bestem Zustand. Es warten spektakuläre Etappen wie die Klamm-Straße von Bicaz oder die fantastische Passüberquerung über den Transfagarasan, der "schönsten Straße der Welt". Einen Kontrast zu den endlosen Wäldern und abgelegenen Dörfern mit ihren Holzkirchen bilden die quicklebendigen Städte dieses geschichtsträchtigen Landes.

Die Besuche von Timisoara und Sibiu mit ihren erstaunlich gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtkernen stehen ebenso auf dem Programm wie die Besichtigung Schäßburgs mit der ältesten noch bewohnte Burganlage Europas.

Vorläufiger Routenverlauf

1. Tag: Individuelle Anreise bis 18 Uhr zum Treffpunkthotel in Komarno (Slowakei), 100 km vor Budapest gelegen (ca. 200 km von Wien entfernt). Gemeinsames Abendessen und Tourbesprechung.

2. Tag: Zunächst gilt es, bis nach Rumänien vorzudringen. Eine lange Überbrückungsetappe liegt vor uns. Anfangs geht es immer an der Donau entlang über angenehm zu fahrende Straßen mit wenig Verkehr. Bei Szob machen wir einen kleinen Schlenker ins Hügelland, wo wir ein paar Kurven genießen können. Kurz nach Budapest jedoch fahren wir auf die Autobahn, um zügig voranzukommen. Bei Füzesabony machen wir unsere Mittagspause, und hinter Nyiregyhaza verlassen wir die Autobahn wieder. 10 km nach der Grenze erreichen wir die rumänische Stadt Satu Mare, deren mittelalterlicher Stadtkern gut erhalten ist. Unser Hotel liegt auch nicht weit entfernt, so dass wir zügig einchecken und uns auf das erste Abendessen und die gekühlten Getränke in einem der gemütlichen Straßencafés freuen. Tageskilometer ca. 430

3. Tag: Nach dem Frühstück sind wir sehr auf den ersten Tag in Rumänien gespannt. Bereits nach 50 km erreichen wir das Bergland Maramures. Nach Baia Mare beginnen die ersten kurvigen Straßen. Schon bald gelangen wir in das Dorf Surdesti und besichtigen eine eindrucksvolle Holzkirche – sei besitzt den längsten Holzturm der Welt. Nach dem Mittagessen im Zentrum von Cavnic geht es an unseren ersten Pass, den gleichnamigen Cavnic-Pass. Schöne kurvige Sträßchen und die ersten Spitzkehren lassen erahnen, was uns in den nächsten Tagen erwartet. Eine wunderbare Landschaft tut sich im Tal auf. Typisch Rumänien: Immer wieder begegnen wir Pferdewagen, und Schafsherden kreuzen die Straße. Wälder und Weiden wechseln sich bis Targu Mares ab. Bis Dej kommen wir in den Genuss lang gezogener, schneller Kurvenkombinationen. Dann haben wir es geschafft, wir befinden uns in Bistrita. Quicklebendig ist es hier, nagelneue Autos westlicher Nobelmarken sind zu sehen,

genauso wie neue Häuser in eigenwilliger moderner Bauweise. Unser Quartier liegt im Zentrum, so dass sich ein kleiner Stadtspaziergang lohnt. Tageskilometer ca. 250

4. Tag: Heute erreichen wir erstmals die nördlichen Karpaten. Nach einer sanften Hügellandschaft geht es immer weiter nach oben. Die erste kleine Passhöhe zeigt sich uns hinter Romuli. Hier in der Maramures ist deutlich zu erkennen, dass wir uns in der ärmsten Region Rumäniens befinden. Das macht sich auch an dem minderwertigen Straßenbelag bemerkbar. Nach Borsa geht es dann in Serpentine immer weiter nach oben. Wir passieren den Prislop-Pass (1416 Meter über NN). In einer bewirtschafteten Berghütte genießen wir unsere Kaffeepause. Nach der Passabfahrt genehmigen wir uns in einem netten Restaurant in Carlibaba unser Mittagessen. Entlang des Bistrita-Flusses geht es nun immer weiter nach Osten. Wir genießen die sanften Kurven und die herrliche Landschaft. Die Nadelwälder werden immer dichter, und es riecht wunderbar nach Kiefern und geschlagenem Holz. Wir erreichen den Gebirgssee Muntelui und wenig später über eine kurvenreiche Gebirgsstraße unsere architektonisch außergewöhnliche Pension. Tageskilometer ca. 290

5. Tag: Flüssige Kurvenkombinationen und ein akzeptabler Belag sorgen am Muntelui-See für Fahrfreude, während wir die Blicke auf die hohen Berge und den See schweifen lassen. In Bicaz biegen wir rechts ab und schon bald erreichen wir eine spektakuläre Landschaft: die Bicaz-Klamm. Fast wie durch einen natürlichen Tunnel fahren wir Kurve um Kurve nach oben, in Serpentine schlängelt sich die Straße bis zum Lacul Rosu-See. Nachdem wir auch den Bicaz-Pass durchfahren haben, machen wir in einem sehr schönen Restaurant Halt zum Mittagessen. Kurz darauf folgt der knapp 1300 m hohe Pass Bucin. Die Straße ist meist in gutem Zustand, und die sanften und schnellen Kurven sorgen für Fahrgegnuss pur. Die Landschaft ändert sich, die dichten Wälder werden lichter, Almen und Hochebenen bestimmen das Gesamtbild. Wir verlassen für kurze Zeit die Karpaten und fahren Richtung Sighisoara (Schäßburg). Am späten Nachmittag quartieren wir uns in unser rustikales Hotel inmitten der Altstadt ein. Bei romantischen Ausblicken genießen wir unser Abendessen. Tageskilometer ca. 250

6. Tag: Heute haben die Motorräder Pause. Gleich nach dem Frühstück machen wir uns auf den Weg in die Altstadt von Schäßburg. Eine einheimische deutschsprachige Reiseleiterin zeigt uns die schönsten Stellen und erzählt uns die interessantesten Geschichten. Wir begeben uns auf einen Spaziergang durch die engen Gassen der mittelalterlichen Stadt. Sehr gut erhalten sind die unzähligen Fachwerkhäuser, die Kirchen sowie die Türme. Nach dem Mittagessen kann jeder individuell weitere unbekannte Gassen erkunden oder einfach nur entspannen. Am Abend gibt es erneut ein leckeres Abendessen.

7. Tag: Heute geht es wieder los in Richtung östliche Karpaten. Wir durchstreifen abwechslungsreiche Strecken in wunderschönen Landschaften. Auf langgezogene Kurven folgen enge Kurven inmitten von wunderschönen Hochalmen. Dann folgt wieder eine tolle Passstrecke mit neu geteertem Straßenbelag. Ein flotter Kurvenswing lässt das Herz höher schlagen. Die Wälder werden wieder dichter und die Berge höher. Nach Brasov geht es auf eine spektakuläre Passstrecke bei Poiana Brasov. Am Abend erreichen wir unsere Unterkunft in Bran. Wer noch möchte kann die sehr gut erhaltene schöne Burg Bran besichtigen. Tageskilometer ca. 260

8. Tag: Nach dem Frühstück geht es schnell los, denn die sensationelle Transfagarasch-Route, laut TOP GEAR die "schönste Straße der Welt", erwartet uns. Zunächst überqueren wir die südlichen Karpaten. Enge Kurven und Spitzkehren folgen aufeinander, bis wir den Pass Bran überquert haben. Nun folgen etwa 40 km richtig schlechter Straßenbelag - bis wir Curtea de Arges erreichen, von wo aus es nur noch Richtung Norden, Richtung Fagarasch-Pass, geht. Auf der Terrasse eines netten Restaurants stärken wir uns nochmals. Von nun an geht es durch die Karpaten, die im Fagarasch-Gebirge ihre höchsten Erhebungen mit knapp 2.550 m aufweisen. Wir erreichen den Stausee Vidraru, an dessen Ufern sich die Straße aufwärts schlängelt. Nun kommt die Passauffahrt Richtung Balea Lac, mit 2.050 m Höhe der zweithöchste Pass Rumäniens. Bald schon erreichen wir die Baumgrenze und fahren Serpentine um Serpentine immer höher. Schließlich haben wir es geschafft und können atemberaubende Ausblicke genießen. Viele Spitzkehren später kommen wir schließlich im Olt-Tal an. Endlich in Sibiu (zu Deutsch Hermannstadt) kehren wir in unser Nachtquartier ein. Noch immer überwältigt von der Fagarasch-Überquerung verzehren wir am Abend unser leckeres Abendessen.

Tageskilometer ca. 270

9. Tag: Gleich nach dem Frühstück machen wir uns per pedes auf, um die tolle Altstadt von Sibiu zu besichtigen. Gegen 11 Uhr geht es dann wieder per Motorrad weiter. Zunächst verläuft die Route ca. 30 km auf der Hauptstraße bis Sebes, doch danach folgen bis zur Lotrului-Kreuzung etwa 70 km vollgepackt mit Kurven – und das Ganze auf recht gutem Straßenbelag. In einem Bergrestaurant - direkt an einem der drei Stauseen gelegen, die wir heute passieren - machen wir Mittagspause. Noch einen Pass gilt es zu bewältigen. Der höchste, inzwischen asphaltierte, Pass Rumäniens: Die Transalpina mit dem Urdele. Wir erreichen bei 2150 Metern den höchsten Punkt. Kurz vor Petrosani gelangen wir unser Hotel. Das Abendmenü im gepflegten Restaurant ist heute ein besonderer Genuss. Tageskilometer ca. 230

10. Tag: Ein letztes Mal genießen wir unser Frühstück mit Blick auf die Berge, denn heute verlassen wir die Karpaten. Anfangs durchfahren wir nochmals zwei weniger spektakuläre Passstrecken, bevor wir in Caransebes die weiten Ebenen erreichen. Auf der Hauptstraße geht es jetzt zügig voran Richtung Timisoara (Temeschwar). Am frühen Nachmittag erblicken wir diese eindrucksvolle und geschichtsträchtige Stadt. Zuerst checken wir in unserem Stadthotel ein, ziehen uns um, und schon beginnt die Stadtbesichtigung. Was für eine Stadt: Hier sehen wir die imposante Kathedrale und viele große Herrenhäuser aus der Zeit des Habsburgisch-Ungarischen Reiches, die uns an Wien erinnern. Gemütlich schlendern wir durch die Gassen und lassen das Großstadt-Flair auf uns wirken. Am Abend genießen wir unser Abendessen in einem schönen Straßenrestaurant. Wer noch Lust hat, geht in dieser außerordentlich lebendigen Stadt auf Kneipentour. Tageskilometer ca. 240

11. Tag: Heute heißt es Abschied nehmen von Rumänien. Nach etwa 70 Kilometern erreichen wir die Grenze zu Ungarn und kurz danach Szeged. Mal auf Haupt- mal auf Nebenstraßen bahnen wir unseren Weg durch das meist flache Ungarn. Wenn alles gut läuft, kommen wir bereits am Nachmittag in unserem Treffpunkthotel in Komarno an und können noch die Innenstadt besichtigen oder in einem nahe gelegenen Bad schwimmen gehen. Beim gemeinsamen Abendessen lassen wir nochmals die Eindrücke der Reise Revue passieren. Tageskilometer ca. 370

12. Tag: Nach dem Frühstück geht es individuell zurück nach Hause.

(Änderungen vorbehalten)

Allgemeine Informationen zur Rumänien Reise:

Anfahrt:

Das Start- und Zielhotel liegt in Komarno, ca. 100 km östlich von Bratislava und 100 km westlich von Budapest. Von Berlin bis zum Treffpunkthotel sind es ca. 800 km, von München ca. 600 km, von Köln ca. 1.200 km, von Wien ca. 200 km. Sollten Sie mit Auto und Hänger anreisen, können Sie diese im Hof unseres Treffpunkthotels sicher abstellen.

Strecke:

Zirka 2800 km Gesamtstrecke, Tagesetappen zwischen 180 und 430 km.

Motorräder:

Diese Reise ist für alle Motorräder geeignet. Allerdings fährt es sich am komfortabelsten mit Reiseenduros bzw. Tourern mit viel Bodenfreiheit und genügend Federwegen. Alle anderen Motorräder kommen zwar auch durch, aber es ist nicht immer mit Spaß verbunden. Die Motorräder sollten technisch einwandfrei sein. Bitte bedenken Sie, dass mit An- und Rückreise bis zu 5.000 km zu fahren sind. Entsprechend sollten die Reifen neu oder neuwertig sein. Das Fahrwerk sollte eher auf Durchschlagsicherheit eingestellt werden.

Gepäck:

Packen Sie nur das Nötigste ein. Achten Sie auf geringes Gewicht und kleines Volumen. Das Motorrad wird auf dieser Reise stark beansprucht, und je weniger Gewicht der Fahrer wuchten muss, umso stabiler und sicherer ist er auch auf Schlaglochpisten unterwegs. Empfehlenswert sind eine Gepäckrolle oder stabil befestigte Hecktaschen und ein stabil befestigter Tankrucksack. Zur Befestigung benutzen Sie bitte Spanngurte in ausreichender Stückzahl.

Straßenzustand/Verkehr:

Meist Asphalt, mal grob, mal fein, leider häufig schlecht. Der Zustand reicht von extrem kaputten Straßen, die voll gespickt sind mit tiefen Schlaglöchern bis hin zu nagelneu und bestens asphaltierten Straßen. Die Bautätigkeit war auch 2014 sehr rege – so kann es sein, dass die eine oder andere kaputte Straße bereits neu asphaltiert wurde. Nur an einer Passhöhe fahren wir auf ca. 2 km Schotterpiste, die recht gut und einfach befahrbar ist. Bis auf wenige Hauptstraßen und in den Großstädten ist Rumänien verkehrsarm. Es gelten dieselben Straßenverkehrsregeln wie in Deutschland inklusive Rechtsverkehr. Allerdings sollte man sich auf den Fahrstil der Einheimischen einstellen – häufig gilt das Recht des Stärkeren. So mancher Autofahrer ist schnell und rücksichtslos unterwegs. Bedingt durch die vielen Schlaglöcher auf den Straßen fahren alle Verkehrsteilnehmer Slalom, um den Löchern auszuweichen. Das machen wir zwar auch, aber es kommt dadurch häufiger vor, dass uns Autos oder LKWs auf der falschen Spur entgegenkommen. Auch daran kann man sich gewöhnen, man muss jedoch gerade vor Kurven oder Kuppen mit linkem Gegenverkehr rechnen. Solange man jedoch selbst defensiv fährt, kommt man in der Regel prima mit dem Verkehr zurecht. Achten muss man immer wieder auf Hunde, Ziegen,

Schafe, Esel und Rinder - oder sehr langsam fahrende, von Tieren gezogene Wagen.

Fahrkönnen:

Diese Tour ist für ungeübte Fahrer ungeeignet. Die Etappen sind häufig sehr lang und durch den Straßenzustand anstrengend. Gute Kondition und viel Fahrerfahrung sind Voraussetzung, sicheres Beherrschen des Motorrads in Spitzkehren und auf minderwertigem Asphalt ist Bedingung.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr mit dem Frühstück. Um 9 Uhr sollten dann alle auf dem Motorrad sitzen. Mittags- und Zwischenpausen werden regelmäßig eingelegt. Bis spätestens 18 Uhr erreichen wir in der Regel das Hotel. Sollte es Ausnahmen geben, gibt es sicher einen guten Grund dafür.

Unterkunft:

In sauberen landestypischen Hotels und Pensionen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad und WC. Nach rumänischer Kategorie handelt es sich um 3 Sterne Häuser, wenngleich die Häuser nicht immer dem westeuropäischen Standard entsprechen. Häufig sind die Zimmer einfacher, als man es von außen erwarten würde. Nicht jedes Bad hat eine Duschkabine oder einen Duschvorhang. Jedoch zeichnet sich jede Unterkunft entweder durch die unverwechselbare Lage, Historie, Küche oder Atmosphäre aus – nur in zwei Fällen sind wir gezwungen, einfachere, jedoch gemütliche und saubere Hotels zu nehmen, da es keine Alternative gibt.

Verpflegung:

Zum Frühstück gibt es typisch Rumänisches, Tee oder Kaffee, meist Espresso, Weißbrot, Butter, Marmelade, Käse, Wurst, Ei, Tomaten und Gurken. Die rumänische Küche ist nicht besonders vielfältig. Salate sind eher selten, häufig gibt es deftige Fleischsorten (Schwein, Rind oder Geflügel) mit Kartoffeln als Beilage. Dafür sind die Suppen und Eintöpfe sehr üppig und schmackhaft. Abends wird meist ein mehrgängiges Menü serviert. Mittags werden wir deshalb nicht so üppig essen. Zum Trinken gibt es neben Wasser und den üblichen Softdrinks diverse Sorten schmackhaften Biers aus rumänischen Brauereien. Verschiedene rumänische Rot- und Weißweine runden ein Abendessen genussvoll ab.

Nebenkosten:

Das Benzin in Rumänien ist mit zirka 1,15 Euro pro Liter etwas günstiger als in Deutschland. Insgesamt muss man auf der Tour mit ca. 150 bis 200 Euro Benzinkosten rechnen (bei 4 Liter bzw. 6 Litern Verbrauch auf 100 km). In der Slowakei und in Ungarn kann man an Tankstellen problemlos mit Kreditkarte oder Maestrokarte bezahlen. **In Rumänien ist dies nicht immer möglich und wenn ja, dann nur mit PIN der Karte.** Die Getränke in Restaurants und Cafés sind relativ günstig: ½ l Bier ca. 1,20 bis 1,70 Euro, eine Flasche Rotwein ca. 10 Euro. Je nach Trinkgenuss muss man für die Tour mit ca. 150 Euro rechnen. Hinzu kommen ca. 5 Euro pro Tag für das Mittagessen dazu (also insgesamt ca. 200 Euro für Getränke und Mittagessen). Da es in Restaurants und Cafés völlig unüblich ist, einzeln zu zahlen, ist es sinnvoll, eine Gemeinschaftskasse für Mittagessen und Getränke einzurichten, die, falls gewünscht, Ihr Reiseleiter für die Gruppe verwalten kann. So haben Sie eigentlich gar

nichts mehr mit Geld zu tun und können sich auf die Reise und die vielfältigen Eindrücke konzentrieren.

Klima:

In Rumänien herrscht Kontinentalklima, in den Tälern und Ebenen ist es im Hochsommer warm bis heiß, in den Bergen kühler – hier kann es auch im Sommer häufiger zu Regenfällen kommen.

Dokumente:

Für die Einreise in die Slowakei, nach Ungarn und Rumänien genügt ein noch 6 Monate gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein Visum für deutsche Staatsbürger ist nicht notwendig. Ein nationaler Führerschein genügt. Bitte denken Sie auch an die Grüne Versicherungskarte. Für die Autobahnen in Österreich und Ungarn besteht auch für Motorräder Mautpflicht, in Tschechien und der Slowakei nicht.

Strom:

Die Stromspannung beträgt 220 Volt. Die Steckdosen entsprechen denen in Deutschland.

Ausrüstung /Schutzkleidung:

Am besten geeignet für Rumänien sind wasserdichte Textil-Kleidung bzw. Enduro-Kleidung und ein Helm mit Visier (wegen der möglichen Regenfälle). Da es große Temperatur-Unterschiede zwischen Tiefland und Gebirge gibt (z.B. 35 Grad in Temeswar, 5 Grad und Regen im Fagarasch-Gebirge) eignet sich am besten das Zwiebelprinzip mit vielen dünnen Schichten, die je nach Bedarf an- oder ausgezogen werden. Wasserfeste Motorrad-Handschuhe und -Stiefel sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte auch Badesachen nicht vergessen. Des Weiteren wären nützlich: ein Multitool oder Taschenmesser, eine Sonnenbrille, die unter den Helm passt, und eine Trinkflasche. Bewährt haben sich auf solchen Touren vor allem Trinkrucksäcke in der Art eines Camelbaks. Denken Sie bitte auch an Medikamente gegen die gängigsten Reisekrankheiten. Durchfall- und Erkältungsmittel sowie Vitamine können unterwegs sehr hilfreich sein.

Währung:

Die Währung in Rumänien ist der LEU: Der Kurs lag im August 2016 bei 1 Euro = 4,46 LEU.

Geldbedarf und Zahlungsmittel:

Am besten ist es, wenn Sie die 200 Euro für die Gemeinschaftskasse am Bankomaten in Rumänien abheben. Das Geld für das Tanken können Sie fifty fifty aufteilen in Bargeld vom Automaten und per Kredit- bzw. Maestrokarte an der Tankstelle. Geld kann auch in Wechselstuben getauscht werden. Neben Geld für Getränke (ca. 150 Euro), Mittagessen (ca. 50 Euro) und Benzin (ca. 150 bis 200 Euro, davon ca. 120 bis 170 Euro in Rumänien) sollten Sie noch etwas Geld für eventuelle Trinkgelder und Souvenirs dabei haben.

Mindestteilnehmerzahl: 5 Fahrer. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourstart abzusagen.

Preise:

Fahrer: 1.390 Euro
Beifahrer: 1.095 Euro
EZ-Zuschlag: 320 Euro

Leistungen:

11 Übernachtungen im Doppelzimmer (Du/WC), Halbpension, Eintrittsgelder, deutschsprachige Reiseleitung

Nicht enthalten:

Motorrad, Benzin, Mittagessen, Getränke, Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

Termine: 11.06. - 22.06.2017 Tour-Nr. 10411
28.06. - 09.07.2017 Tour-Nr. 10412

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Alpers Adventure Tours durchgeführt.

Bitte bedenken Sie, dass unsere Kontingente begrenzt sind. Auf Anfrage reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für einen bestimmten Zeitraum einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Tel: 0711 / 182-1977 • Fax: 0711 / 182-2017
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG Rumänien

Termin: von _____ bis _____ Tour-Nr.: _____

Fahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Motorrad-Typ: _____ KFZ-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Beifahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Ich buche die Übernachtung im EZ (soweit möglich) ½ DZ DZ mit _____

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 9 022 284 00; BLZ 600 800 00 bei der Dresdner Bank AG
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbausträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015